

### Pflichtenheft der Gesundheitskommission

Wesen	Die Gesundheitskommission ist grundsätzlich ein beratendes Fachgremium des Gemeinderates. In Gebieten mit besonderem Bedarf entwickelt sie zusätzlich eigene Aktivitäten.
Zusammensetzung und Zuordnung	<p>Die politisch zusammengesetzte Gesundheitskommission, welche durch ein Mitglied des Gemeinderates präsiert wird, ist innerhalb der Verwaltung der Gemeindekanzlei zugeordnet.</p> <p>Die Gesundheitskommission kann bei Bedarf Mitarbeitende der Verwaltung oder externe Personen als Fachpersonen beiziehen. Allfällige dadurch entstehende Kosten sind durch den Gemeinderat vorgängig zu genehmigen.</p>
Prinzip Auftragserteilung und Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Gemeinderat kann konkrete Aufträge an die Gesundheitskommission formulieren.</li> <li>▪ Im Rahmen der eigenen Aktivitäten kann die Gesundheitskommission dem Gemeinderat Anträge stellen.</li> <li>▪ Die Kommission protokolliert ihre Sitzungen und hält dabei unter anderem Themen fest, welche sie aufgreifen möchte. Diese bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.</li> </ul>
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinderätliche Begleitgruppe der Pflegewohnungen</li> <li>▪ Prüfung und evt. Durchführung und Begleitung von Massnahmen zur Verhütung von Suchtkrankheiten (Prävention), zur Gesundheitsförderung (Prophylaxe) sowie zur Gesundheitserhaltung</li> <li>▪ Überprüfung und Beratung betreffend Organisationsstrukturen und Finanzierung von Institutionen, die im Bereich Gesundheit und/oder Alter tätig sind (Spitäler, Spitex, Pflegewohnungen, Pflegeheime, Beratungsstellen etc.)</li> <li>▪ Stellungnahme zu kantonalen Vernehmlassungen im Bereich Gesundheit und Alter</li> <li>▪ Weitere vom Gemeinderat zugewiesene Aufgaben im Bereich Gesundheit.</li> </ul>